[redacted]

An das Stadtplanungsamt
der Stadt Bornheim
Rathausstr. 2

53332 Bornheim

Stadt Bornheim
04. Juni 2019
Rhein-Sieg-Kreis

Bornheim, den 01.06.2019

Stellungnahme zur Veröffentlichung vom 30. April d.J. im amtlichen Mitteilungsblatt „Schaufenster" zum Bereich Maarpfad in Roisdorf und dem eingeleiteten Verfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

zwischen dem alten Rathaus auf der Königstraße in Bornheim und der Grundschule in Roisdorf liegen gerade einmal 1.200 Meter. In diesem Bereich gibt es derzeit 7 Kindertagesstätten. Wenn es dennoch zu wenige sind, ist es meiner Meinung nach die Pflicht der Stadt, bei der Darstellung des Bebauungsplans RO 23, der gerade einmal ein paar Monate alt ist, dafür Sorge zu tragen, dass innerhalb des Bebauungsplans eine weitere Kita angesiedelt wird. Die Stadtplanung hingegen leitet wenige Wochen später erneut eine Erweiterungsmaßnahme ein, die eine Ausuferung in den Außenbereich ist.

Wenn man diese Vorgehensweise betrachtet, erinnert das eher an eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme als an eine geordnete Bauplanung. Es ist eine ungeordnete Zersiedlung des Ortes, die nicht gesetzeskonform und von daher auch nicht begründbar ist.

Das Flurstück 100, Flur 23, Gemarkung Roisdorf, um das es in dem eingeleiteten Verfahren geht, tangiert geringfügig den Maarpfad und liegt mit der gesamten Breite auf dem Gemüseweg, der nicht bebaut werden darf. In diesem Fall dürfen auch keine künstlichen Begründungen hergeleitet werden. Das eingeleitete Verfahren ist daher zu annullieren.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]